

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Osnabrück

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück Mercatorstraße 8. 49080 Osnabrück

An die Träger öffentlicher Belange

Bearbeitet von Sophia Wiens

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0541) 503 -

Osnabrück

4.4.1-611-2848

-457

12.09.2024

Dievenmoor

E-Mail Sophia.Wiens@arl-we.niedersachsen.de

Geplantes Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Dievenmoor Anhörung gem. § 5 Abs. 3 FlurbG

Anlagen: •Rückantwort

Empfangsbekenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Teilen der Gemarkung Schwege in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, sowie in Teilen der Gemarkung Damme in dem Gebiet der Stadt Damme, Landkreis Vechta ist die Einleitung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens (BZV) gem. § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vorgesehen.

Das Verfahren umfasst eine Fläche von rund 308 ha und verfolgt den Zweck, in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück, notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (bzw. des Moorschutzes / Klimaschutzes) zu ermöglichen. Dabei sollen Nachteile für die Agrarstruktur vermieden werden. Im NSG Dievenmoor soll durch Flächenankäufe und anschließende Zusammenlegung der Flächen die Wiedervernässung eines Teilbereichs des Dievenmoors ermöglicht werden. Außerdem ist die Verlegung des Vorfluters Schweger Moor beabsichtigt, um die weitere Entwässerung des Dievenmoors zu verhindern.

Die Planunterlagen sind im Internet unter <u>www.flurb-we.niedersachsen.de</u> eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik "Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren" auf "▶ Flurbereinigungsverfahren". Im weiteren Verlauf sind unter "geplante Beschleunigte Zusammenlegung Dievenmoor, Landkreis Osnabrück", entsprechende Unterlagen abgelegt.

Alternativ können Sie durch Scannen des u.a. QR-Codes auf die Internetseite gelangen.



Gemäß des § 5 Abs. 3 FlurbG bitte ich bis zum 17. Oktober 2025 um Stellungnahme

- ob Sie Planungen oder Planungsabsichten im Verfahrensgebiet verfolgen
- ob die Neuordnungsbestrebungen mit Ihren Planungen und Interessen vereinbar sind
- ob Maßnahmen Ihrer Seite durch das Verfahren unterstützt werden können
- ob Zielkonflikte absehbar sind.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erfolgen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Sollte <u>keine</u> weitere Beteiligung am Verfahren erwünscht sein, bitte ich um Rücksendung des beigefügten Antwortschreibens; gerne auch per Mail an Herrn Sanders (<u>Christian.Sanders@arlwe.niedersachsen.de</u>).

Für Rückfragen stehen Herr Sanders (Mail s.o., Tel.: 0541/503-429) und ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Wiens)